



Von der Bank auszufüllen:
Personennummer: _____
Bearbeiter: _____

Erklärung zum Erwerb von Geschäftsanteilen (§§ 15, 15a und 15b GenG)

Ja, ich bin bereits Mitglied der Raiffeisenbank im Oberland eG und möchte weitere Geschäftsanteile zeichnen.

Bitte Original in unseren Geschäftsstellen abgeben
oder senden an:

Kontaktdaten des Beitretenden
Bitte ausfüllen: Vor- / Nachname, Str., PLZ, Ort

Raiffeisenbank im Oberland eG Marktfolge Passiv Albert-Schäffenacker-Straße 5 83646 Bad Tölz

--

Zeichnung weiterer Anteile (individuelle Auswahl)

Ich erkläre, dass ich mich mit weiteren, also insgesamt mit

Geschäftsanteilen (neue Anteile + bestehende Anteile: max. 100 Anteile) im Wert von je 50 EUR bei der Genossenschaft beteilige. Ich ermächtige die Genossenschaft einmalig EUR

(neue Anteile x 50 EUR) meinem Konto bei der Raiffeisenbank im Oberland eG zu belasten.

IBAN:

Die Satzung in ihrer gegenwärtigen Fassung ist im Internet unter www.oberlandbank.de/satzung abrufbar. Auf Verlangen wird diese auch ausgehändigt.

Bitte entsprechenden Punkt ankreuzen:

Die Beteiligung erfolgt zu privaten betrieblichen Zwecken.

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten und die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung bestimmten Haftsumme zu zahlen. Ich beauftrage die Genossenschaft, mir aus künftigen Dividendenabrechnungen zustehende Ansprüche meinem Geschäftsguthabekonto bis zur vollen Einzahlung des Geschäftsanteils gutzuschreiben. Darüber hinausgehende Beträge bitte ich dem oben genannten Konto gutzuschreiben.

χ _____
Ort, Datum

χ _____
Unterschrift des Beitretenden



Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge – Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung (§§ 15, 15a und 15b GenG)

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung

Name und Anschrift der Bank:

Raiffeisenbank im Oberland eG
Albert-Schäffenacker-Straße 5
83646 Bad Tölz

Telefon: 08041 7931-0

Telefax: 08041 7931-2999

E-Mail: info@oberlandbank.de

Gesetzliche Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand:

Manfred Gasteiger (Vorstandssprecher), Manfred Klaar (Vorstandssprecher), Johannes Paul

Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.):

Registergericht München, Genossenschaftsregister Nr.: 2249

Steuer- bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE131204208

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Beschwerdestelle der Bank:

Raiffeisenbank im Oberland eG
Beschwerdestelle
Albert-Schäffenacker-Str. 5
83646 Bad Tölz

Elektronisch übermittelte Beschwerden können an die E-Mail-Adresse info@oberlandbank.de adressiert werden.

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Informationen zur Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung (§§ 15, 15a und 15b GenG)

Mit dem Beitritt und der Zulassung zur Genossenschaft wird der beitretende Mitglied seiner Bank. Die Bank als Genossenschaft ist ein Zusammenschluss von Personen, deren Ziel der Erwerb oder die wirtschaftliche bzw. soziale Förderung ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellt. Der Kunde ist verpflichtet, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten. Die Leistungspflicht pro Geschäftsanteil beträgt 50,00 EUR.

Der Kunde ist verpflichtet, die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu einer Haftsumme von 1.000,00 EUR je Mitglied zu zahlen. Das Mitglied hat das Recht, die Leistung der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen. Hierzu gehört insbesondere das Recht, an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken sowie nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen und Beschlüsse am Jahresgewinn teilzunehmen (§11 Rechte der Mitglieder der Satzung).

Das Mitglied hat nach §5 Kündigung der Satzung das Recht, seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres zu kündigen. Die Kündigung muss der Genossenschaft mindestens 3 Monate vor Schluss eines Geschäftsjahres zugehen. Sofern die Kündigung noch zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam wird, beträgt die Mindestlaufzeit die Zeit bis zum Ende des Geschäftsjahres. Andernfalls verlängert sich die Mindestlaufzeit um ein Jahr. Im Falle des Ausscheidens aus der Genossenschaft findet eine Auseinandersetzung gemäß §10 Auseinandersetzung der Satzung statt.

Unter den in §6 Übertragung des Geschäftsguthabens der Satzung genannten Bedingungen kann das Geschäftsguthaben übertragen werden.

Kapitalerträge sind in der Regel steuerpflichtig. Dem Kunden wird im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen einer Kapitalanlage empfohlen, gegebenenfalls einen eigenen steuerlichen Berater zu konsultieren. Eigene Kosten (z. B. für Telefongespräche, Porto) hat der Kunde selbst zu tragen. Nach Zulassung durch die Genossenschaft wird der Beitretende Mitglied der Genossenschaft. Ein sonstiger Leistungsvorbehalt besteht nicht.

Die Rechte und Pflichten des Mitglieds einer Genossenschaft ergeben sich aus der Satzung.

Die Satzung steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Sie werden Mitglied bzw. beteiligen sich mit weiteren Geschäftsanteilen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Genossenschaft und Zulassung durch die Genossenschaft. Über die Zulassung werden Sie unverzüglich schriftlich informiert.

Information zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht.

Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertragsangebotes schriftlich erklärt – gegebenenfalls mit der erforderlichen Identitätsprüfung – und dieses dem Kunden zugeht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Raiffeisenbank im Oberland eG
Albert-Schäffenacker-Straße 5
83646 Bad Tölz

Faxnummer: 08041 7931-2999
E-Mail: info@oberlandbank.de

Ende der Widerrufsbelehrung